Laibacher Zeitung.

Nr. 146. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7·50.

Mittwoch, 30. Juni.

Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1880.

Mit 1. Juli

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung".

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

Ganzjährig:

Mit Post unter Schleifen	15 fl. — kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . .	12 „ — „
Im Comptoir abgeholt	11 „ — „

Halbjährig:

Mit Post unter Schleifen	7 fl. 50 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . .	6 „ — „
Im Comptoir abgeholt	5 „ 50 „

☞ **Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.**

Laibach im Juni 1880.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Taaffe! In Genehmigung Ihrer Anträge erhalten Sie die Handschreiben, womit Ich Meinen Justizminister Dr. von Stremayr, Meinen Minister für Landesvertheidigung, Generalmajor Freiherrn von Horst, Meinen Handelsminister Freiherrn von Korb und Meinen Finanzminister Freiherrn von KriegsAu von ihren Aemtern enthebe und zugleich den Oberlandesgerichts-Präsidenten Moriz Freiherrn von Streit zu Meinem Justizminister, den Generalmajor Zeno Grafen Welsersheimb zu Meinem Minister für Landesvertheidigung, den Hof- und Ministerialrath Alfred Ritter Kremer von Auenrode zu Meinem Handelsminister und den Regierungsrath Dr. Julian Dunajewski zu Meinem Finanzminister ernenne.

Schönbrunn, 26. Juni 1880.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Lieber Dr. von Stremayr! Ich finde Mich über Ihr Ansuchen bewogen, Sie von dem Posten Meines Justizministers in Gnaden zu entheben, und verleihe Ihnen unter Anerkennung Ihrer langjährigen, mit aufopfernder Pflichttreue geleisteten Dienste das Großkreuz Meines Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen.

Schönbrunn, 26. Juni 1880.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Lieber Freiherr von Horst! Ich finde Mich über Ihr Ansuchen bewogen, Sie von dem Posten Meines Ministers für Landesvertheidigung in Gnaden zu entheben, und verleihe Ihnen in Anerkennung Ihrer vieljährigen ausgezeichneten und erfolgreichen Dienste das Großkreuz Meines Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen.

Schönbrunn, 26. Juni 1880.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Lieber Freiherr v. Korb! Ich finde Mich über Ihr Ansuchen bewogen, Sie von dem Posten Meines Handelsministers in Gnaden zu entheben, und spreche Ihnen für Ihre ausgezeichneten und erfolgreichen Dienste Meine volle Anerkennung aus.

Schönbrunn, 26. Juni 1880.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Lieber Freiherr v. KriegsAu! Ich finde Mich über Ihr Ansuchen bewogen, Sie von dem Posten Meines Finanzministers in Gnaden zu entheben, und verleihe Ihnen in Anerkennung Ihrer mit Opferwilligkeit geleisteten Dienste die Würde eines geheimen Rathes taxfrei.

Schönbrunn, 26. Juni 1880.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Lieber Freiherr von Streit! Ich ernenne Sie zu Meinem Justizminister.

Schönbrunn, 26. Juni 1880.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Lieber Graf Welsersheimb! Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Landesvertheidigung.

Schönbrunn, 26. Juni 1880.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Lieber Ritter von Kremer! Ich ernenne Sie zu Meinem Handelsminister.

Schönbrunn, 26. Juni 1880.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Lieber Dr. Dunajewski! Ich ernenne Sie zu Meinem Finanzminister.

Schönbrunn, 26. Juni 1880.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die Neugestaltung des Ministeriums.

Mit Bezug auf die nach längerer Krise endlich zur That gewordene Neugestaltung des Taaffe'schen Ministeriums schreibt die Wiener „Montags-Revue": „Die Minister Dr. v. Stremayr, Freiherr v. Horst, Freiherr v. Korb und Baron KriegsAu scheiden aus dem Amte. Die Ursachen, welche den Finanzminister bestimmt haben, schon nach einer so kurzen Geschäftsführung seinen Platz zu verlassen, sind bekannt. Sein physisches Leiden ist ernst und nachhaltig. Die drei anderen Herren sind in ihrem Leben mehr oder minder oft, zwei von ihnen sogar in der letzten Zeit sehr leidend gewesen; aber wir haben nicht die Absicht, eine Unwahrheit sagen und ihre Demission mit den gewohnten Gesundheitsrücksichten motivieren zu wollen. Dr. v. Stremayr, Freiherr v. Horst und Baron Korb verlassen aus politischen Gründen die Ministerbank. Nur ist es eine arge Entstellung, wenn man behauptet, Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen und dem Premier, Differenzen innerhalb der Regierung hätten sie zu diesem Entschlusse bestimmt. Es hat im Ministerium Taaffe in politischen und nichtpolitischen, in wichtigen und unwichtigen Angelegenheiten weniger Divergenzen gegeben, als in jedem früheren, und die Sprachenverordnung, deren Verfasser und wärmster Vertreter Herr v. Stremayr war, gibt dafür einen vollgiltigen Beleg. Die Verfassungspartei hieß diese Herren gehen, und sie sind der Aufforderung, welche in der letzten Zeit die Form einer Justification in effigie angenommen hatte, gefolgt. Ob die Linke politisch klug gehandelt, dass sie so bewährte, ruhmbedeckte Mitglieder, die ihr eine sichere Gewähr für den ungeschmälerten Fortbestand von Wort und Geist der Verfassung sein konnten, terrorisierte und in ihren Organen täglich an den Pranger stellen ließ, mag dahingestellt bleiben. Wir fürchten, selbst diese unverantwortliche That werde nicht der letzte Fehler dieser Partei sein.

„Das Resultat, welches beabsichtigt war, wird nicht erzielt, Graf Taaffe nicht nach rechts gedrängt werden. Sein Programm, die Verfassung zu halten, ohne sie als Gewaltmittel gegen die Nichtdeutschen zu gebrauchen, bleibt unverkümmert aufrecht und findet seinen fortgesetzten Ausdruck in den Männern, die bestimmt sind, an die Stelle der ausscheidenden zu treten. Die drei Mitglieder der Verfassungspartei werden durch drei deutsche Männer ersetzt. Freiherr von Kremer-Auenrode, Graf Welsersheimb und Baron Streit-Frey unterscheiden sich von ihren Vorgängern nur dadurch, dass sie nicht durch eine parlamentarische Vergangenheit und durch die an einem Mandate haftende Parteidisciplin gebunden und von vorneherein als die sicheren Opfer der Linken zu betrachten sind. Freiherr v. Kremer entstammt einer alten deutschen Beamtenfamilie, einer seiner Brüder zählte unter die hervorragendsten verfassungstreuen Abgeordneten Oberösterreichs, der andere ist ein namhafter deutscher Gelehrter und Professor an der Wiener Universität. Baron Streit-Frey ist der nämliche, von dem die czechischen Journale noch vor wenigen Wochen, als von seiner Candidatur für die Präsidentschaft des böhmischen Oberlandesgerichtes die Rede war, behaupteten, diese Ernennung wäre ein Schlag in das Gesicht des böhmischen Volkes. Sie werden sich ihn jetzt als Justizminister, als Chef der Gerichte, also auch des böhmischen Oberlandesgerichtes, gefallen lassen müssen.

„An die Stelle des Freiherrn v. KriegsAu tritt Dr. v. Dunajewski als Finanzminister. Der Name und sein Träger sind wohlbekannt. In hoher Achtung bei allen parlamentarischen Parteien, gereicht es ihm zum besondern Vortheile, dass er für sein schweres Amt das nothwendige theoretische national-ökonomische Wissen mitbringt. Die früheren Unterrichtsminister haben es leider unterlassen, an die Universitäten bedeutende Nationalökonomen zu berufen und eine Generation heranzuziehen, welche für die materiellen Aufgaben des Landes auch das entsprechende Wissen mitbringt. Was wir in dieser Beziehung bisher bis hinauf in die höchsten und verantwortlichsten Aemter aufweisen konnten, hat entweder im Auslande gelernt oder behilft sich mit einem durch die Empirik verkleisterten Dilettantismus, dessen Wohlthaten das Land oft genug verheert und gedankenlos von einem Princip in das andere geworfen haben. Der neue Finanzminister und der neue Handelsminister, diese zwei Werkzeuge für die nämliche Arbeit, sind nicht bloß eifervolle Anfänger und belehrungsfähige Talente für alles, sondern sie haben ihre Nationalökonomie auf der Schulbank gelernt, wie der Richter das Jus, der Arzt die Medicin. Ihnen steht bei der Lösung ihrer die Zukunft des Reiches bestimmenden Aufgabe ihr Wissen als einflussreichster Rathgeber zur Seite, und diese Thatsache wiegt schwerer, als die größte Routine, die sich ein Abgeordneter in der längsten parlamentarischen Praxis erwerben kann.

„Das Programm des Ministeriums Taaffe, wie es in der Thronrede entwickelt wurde, steht unverändert aufrecht. In der vorigen Session haben die politischen Fragen des Wehrgesetzes und der bosnischen Verwaltung die Gemüther erregt. Heuer wird nicht einmal mehr eine Adressdebatte den alten Streit der Parteien anzufachen vermögen, sondern die materiellen Angelegenheiten allein sind berufen, die Arbeiten zu dominieren. Während aber im Vorjahre die neuernanten Minister nicht imstande waren, das Material entsprechend vorzubereiten, wird diesmal den Herren von Kremer und Dunajewski ein volles Trimester eingeräumt, ihre wirtschaftlichen Ideen durchzuarbeiten und praktisch zu formulieren. Des Handelsministers harren schwierige Aufgaben. Oesterreich-Ungarn, der Staat, in welchem die agricolen Interessen eine ebenso große Beachtung erheischen, wie die Angelegenheiten der Industrie, muss um so eher eine handelspolitische Mittelstraße zwischen den Extremen des Hochschutzzolles und des Freihandels zu finden wissen, als diejenigen Länder, welche durch ihre Zollpolitik uns den starken Schutzzoll als Repressivmaßregel aufdrängten, nun selbst vor den praktischen Erfolgen ihrer Methode erschrecken und allem Anscheine nach einzulenken beginnen. Wir haben im Wege der Verträge uns des Absatzgebietes im Südosten der Monarchie zu versichern. Weise Mäßigung erscheint geboten, und schwerlich wird ein Berufenerer die Frage zu lösen imstande sein, als der Mann, dessen ganzes Leben dem Consularwesen gewidmet war.

„Die größere Arbeit liegt allerdings auf den Schultern des neuen Finanzministers. Die letzte Reichsrathssession hat gezeigt, dass man in Oesterreich die Methode, aus vielen kleinen Abgaben eine große Einnahme zu gewinnen — eine Methode, bei der sich vorgeschrittene Länder, wie Frankreich, England und Belgien, sehr wol befinden — nicht liebt. Herr v. Dunajewski, dessen oberste Aufgabe die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte ist, wird also andere Wege gehen müssen. Er kann über dieselben nicht zweifelhaft sein. Man darf es für undenkbar halten, dass ein österreichischer Finanzminister die schweren Opfer, welche die Regelung der Grundsteuer erheischte, umsonst gebracht sehen will, weil zufällig sein engeres Heimatland durch diese Reform zu einer übrigens vollkommen begründeten Mehrleistung herangezogen würde. Herr v. Dunajewski wird also die Grundsteuerfrage einer definitiven und raschen Lösung zuführen müssen, und zwar in jenem Geiste,

welcher von Anfang an die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses erfüllte, und es gilt hoffentlich seinen Landsleuten als ein unwiderlegliches Argument, dass selbst er, der Pole, die Vollendung dieses Werkes im Interesse des Reiches für geboten hält. Ebenso wenig können wir uns denken, dass das Materiale für die Personal-Einkommensteuer in den vielen Jahren zwecklos aufgehäuft worden sei. Weshalb sollte der neue Schatzkanzler sich in anderen problematischen Vorschlägen erschöpfen, wenn er einen klar vorgezeichneten Weg findet, der sicher zum Ziele führt, und wenn gerade eine richtige Ausgleichung zwischen der Grundsteuer und der Personaleinkommensteuer ihm die Möglichkeit bietet, gegen sein Heimatland thunlichst schonend vorzugehen, ohne den anderen Provinzen nahezutreten? Darin liegt wohl die Bedeutung der Berufung eines Polen zum österreichischen Finanzminister, dass ein Mann der einstigen Opposition die Ordnung der Staatsfinanzen in jener Weise vollführt, welche das Parlament als die unserem Lande entsprechendste wiederholt proclamiert hat; darin liegt die Nöthigung für seine Landsleute, sich den Propositionen der Regierung anzuschließen. Herr v. Dunajewski wird nach dem Ernste, den man seit jeher von ihm gewohnt ist, und den streng constitutionellen Anschauungen, denen er allezeit gehuldigt hat, die Bürgschaft dafür übernehmen können.

„Das Ministerium ist reconstruiert. Man wird es wegen der den Deutschen zugehörigen Mitglieder ein Beamtenministerium nennen, man wird behaupten, es neige nun mehr zur Rechten als ehedem — beides trifft nicht zu. Das Cabinet ist frei von jeder Verpflichtung gegen die Majorität wie gegen die Minorität, es ist ein constitutionelles Cabinet, das an der Aufgabe festhält, verfassungsmäßig zu regieren und von keiner Seite etwas geschehen zu lassen, was die Staatsgrundgesetze tangiert. So schwer der Verlust ist, welcher dem Grafen Taaffe aus dem Rücktritte seiner bisherigen Collegen erwächst, leugnen läßt sich nicht, dass ihr letzter Schritt für sie wie für den Premier eine Erlösung bedeutet. Minister, die eine fast an die Mehrheit heranreichende Minderheit repräsentieren sollen und doch in ihrer Partei nicht über eine einzige Stimme gebieten, fühlen sich ebenso wenig behaglich, wie ein Conseilspräsident, der sich bewusst ist, auf den Standpunkt dieser Cabinetsmitglieder stets den sorgfältigsten Bedacht zu nehmen, und ihnen doch ihre Position nicht zu erleichtern vermag. Den unnützen Qualen ehrenwerter, um den Staat hochverdienter Männer ist ein freiwilliges Ziel gesetzt worden. Das Programm Taaffe, die Continuität seines Systemes bleibt unverkürzt aufrechterhalten."

Die zweite Antwort der Pforte auf die identischen Noten.

Aus Berlin erhält die „N. fr. Pr." den Wortlaut der zweiten Antwort, welche die Pforte auf die identischen Noten der Botschafter ertheilt hat. Diese von Abeddin Pascha als Minister des Aeußern unterzeichnete und an die Botschafter in Konstantinopel gerichtete Antwort bezieht sich auf den albanesisch-montenegrinischen Grenzconflict und lautet wie folgt:

„Ich habe die Ehre, jenen Theil der Note Eurer Excellenz vom 11. Juni zu beantworten, welcher sich auf die montenegrinische Angelegenheit bezieht. In seiner Note vom 28. April hatte mein Vorgänger die Ehre, Euer Excellenz Aufklärungen über die Thatsachen zu geben, welche auf diese Frage Bezug haben. Diese Erklärungen hatten zum Zweck und mussten den Signatarmächten des Berliner Friedens beweisen, dass, wenn die montenegrinischen Truppen von den durch die ottomanischen Truppen verlassenen Stellungen nicht Besitz ergriffen haben, diese Thatsache nicht unseren Behörden zur Last gelegt werden könne. In der That, wenn der Commandant von Podgoriza, als er die Anzeige erhalten hatte, Einwendung erhoben hätte, dass die Zeit nicht genügt, um mit seinen Truppen sich an Ort und Stelle zu begeben, so hätten die ottomanischen Behörden den Rückzug unserer Truppen verzögern und leicht die Frist von 24 Stunden wiederherstellen können. Indem die kaiserliche Regierung sich das Recht vorbehält, vollständig jeder Verpflichtung sich entledigt zu betrachten, glaubt sie nichtsdestoweniger den Wünschen der Mächte willfahren zu können, und sie zögert nicht Ihnen anzubieten, die in dem Memorandum festgesetzten Maßnahmen unter der Bedingung, dass den ottomanischen Behörden die hiezu nöthige Zeit eingeräumt werde, von neuem auszuführen. Wir sind überzeugt, dass es den Mächten ebenfalls am Herzen liegt, die bedauerlichen Folgen zu vermeiden, welche die Anwendung von Gewaltmaßregeln gegen die Albanesen herbeiführen könnten, die in ihrer Unkenntnis der schmerzlichen Anforderung der Politik den Versuch machen, der Abtretung ihres Landes sich zu widersetzen.

„Außer dem berechtigten Wunsche, Blutvergießen zu verhindern, beschäftigt sich die hohe Pforte mit gutem Rechte mit den Folgen eines Kampfes, der gegen wohlbewaffnete Massen zu unternehmen wäre, die von einer großen Aufregung beherrscht werden. Diese Folgen würden sich in der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung fühlbar machen. Andererseits ist sie überzeugt, dass es ihr mit der Zeit gelingen würde, die von ihren Truppen geräumten Stellungen wieder besetzen zu lassen, um dem Memorandum zu entsprechen. Während derselben Frist wird die kaiserliche Regierung wirksame Maßregeln ergreifen, um dasselbe Ziel ohne Blutvergießen zu erreichen. Es braucht wol nicht gesagt zu werden, dass, um die Erfüllung dieser Aufgabe zu erleichtern, die Frist, um welche es sich hier handelt, nicht kurz sein darf. Außerdem würde die ottomanische Regierung, wenn die Mächte es für nothwendig erachten, der montenegrinischen Regierung die durch die kaiserlichen Behörden in den Territorien, von welchen sie vorläufig nicht Besitz ergreifen konnte, eingehobenen Steuern nicht verweigern. Die hohe Pforte ist gleichzeitig bereit, jede andere Art der Lösung in Berücksichtigung zu nehmen, welche ihr von den Mächten an die Hand gegeben werden sollte und welche die erforderlichen Bedingungen vereinigen möchte, um das erwünschte Ziel zu erreichen, indem sie die gegenwärtigen Verwicklungen beseitigen würde, ohne dass es zum Blutvergießen käme, und indem sie der Unordnung vorbeugen würde, welche sich aus einem gewaltsamen Widerstande ergeben könnte."

Tagesneuigkeiten.

— (Der Geburtstag des Kaisers.) Wie die „Presse" mittheilt, wird am 18. August, dem fünfzigsten Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, ein großes Volksfest im Prater stattfinden, dessen Reinerträgnis den Armen Wiens zugewendet werden wird. Das Obersthofmeisteramt hat über Ersuchen des Bürgermeisters die Erlaubnis zur Benützung des Praters bereits ertheilt, und wird der Bürgermeister demnächst dem Gemeinderathe vorschlagen, die Vorbereitungen zu diesem Feste in Angriff zu nehmen.

— (Erstes österreichisches Bundesschießen.) Dem Centralcomité ist die angenehme Mittheilung zugegangen, dass die Betheiligung der Schweizer Schützen an dem Ersten österreichischen Bundesschießen eine noch stärkere sein werde, als im Jahre 1868. Bis zum 25sten d. M. hatten die Anmeldungen beim Schweizer Centralcomité bereits die Zahl von 800 überschritten. Infolge der täglich wachsenden Theilnahme sieht sich das Wohnungscomité genöthigt, an die Schützen die Bitte zu richten, ihre Wohnungsanmeldungen spätestens bis zum 6. Juli hieher gelangen zu lassen. — Aus Lienz in Tirol wird geschrieben, dass dort die Vorbereitungen für das Wiener Schützenfest in umfassendem Maße getroffen werden. Gleiches meldet man aus Zell; sogar Damen sollen von dort mit nach Wien ziehen. — Nicht geringes Aufsehen werden in Wien die Laimacher mit ihrer Musik erregen. Dieses Corps besteht aus ungefähr 20 Mann, welche alle mit hölzernen, sehr primitiven Instrumenten (meist ganz gewöhnliche Baumäste von den wunderlichsten Formen) ausgerüstet sind, worauf sie ihre nationalen Weisen vortragen.

— (Slavische Liturgie.) Die 1000jährige Gedenkfeier der Einführung der slavischen Sprache in der Liturgie wurde Sonntag von den in Wien wohnhaften Slaven in doppelter Weise gefeiert, und zwar durch Aufführung einer altslavischen Messe, sowie durch einen Commers, der abends in den Sälen der Gartenbau-Gesellschaft stattfand. Der kirchlichen Feier, welche in der Franciscanerkirche abgehalten wurde, wohnte ein großer Theil der slavischen Bevölkerung Wiens bei. Bei dem Festabend verherrlichten Reden, sowie Lieder in allen Idiomen der slavischen Sprache die ruhmvolle Vergangenheit des Slaventhums. Unter den Glückwunschdepeschen waren 22 aus Russland.

— (Gedenktafel für Haydn.) In Hainburg an der Donau, woselbst Haydn 1737 bis 1740 die Volksschule besucht und den ersten musikalischen Unterricht empfangen hat, ist am 27. d. M. für die Manen des unsterblichen Tondichters eine würdige Feier veranstaltet worden. Sie galt der Enthüllung einer von der Hainburger „Liedertafel" gestifteten Votivtafel an dem Volksschulgebäude, welches Haydn besucht hatte. Zahlreiche Gesangvereine aus Wien und aus der Umgebung Hainburgs halfen das Fest verschönern.

— (Der König von Griechenland in Wien.) Dem Vernehmen nach wird der König von Griechenland in der zweiten Hälfte des Monats Juli in Wien eintreffen und in der Hofburg sein Absteigquartier nehmen.

— (Durch den Blitz getödtet.) Dem „Cittadino" wird aus Pinguente, 25. Juni, geschrieben: Der Dechant von Chersano, der Pfarrer von Dolegnavas und der Pfarrer von Bogliuno kehrten gestern von Lanischie zurück, wo bischöfliche Visite war; als sie auf der Höhe des Karstes anlangten, wurden sie von einem heftigen Gewitter überrascht. Ein Blitzschlag tödtete augenblicklich den Pfarrer von Bogliuno, sowie dessen Mesßner und das an den Wagen vorgespannte Pferd. Das Pferd, auf welchem der Pfarrer von Dolegnavas ritt, wurde gleichfalls vom Blitze getroffen und getödtet, der Pfarrer selbst wurde nur am Fuße leicht verletzt und verbrannte ihm der Blitz theilweise die Haare. Der Dechant von Chersano, welcher einige Schritte von seinen Gefährten sich befand, blieb vollkommen unversehrt.

— (Nach Japan.) Der bisherige Assistent am landwirtschaftlichen Institute der Universität Halle, Dr Liebscher, ist als Landes-Agronom nach Japan berufen worden und bereits dahin abgereist. Seine Aufgabe wird es sein, die ausgedehnten nicht cultivierten Bodenflächen Japans auf ihre Anbauungswürdigkeit zu untersuchen und zur Förderung ihrer rationellsten Ausnützung eine Musterwirtschaft anzulegen.

— (Subjectives Verfahren.) In Mandalay, der Hauptstadt des Königreiches Birma, erscheint eine lithographierte Zeitung, welche dreimal wöchentlich zur Ausgabe gelangt. Jüngst brachte dieses Blatt eine Hofnotiz, welche die Ausweisung des Prinzen Nyogamoy durch den König Thibo behandelte. Der König, über die Indiscretion des Blattes ergrimmt, ließ die beiden Redacteure vor sich bescheiden und verurtheilte sie kurzerhand zu je 90 Hieben mit dem Bambusrohr. Die Strafe wurde sofort vollzogen. Unsere Collegen in Birma würden die Einführung des objectiven Verfahrens ohne Zweifel als einen erfreulichen Fortschritt mit aufrichtiger Genugthuung begrüßen.

Locales.

Krainischer Landtag.

6. Sitzung.

Laibach, 28. Juni.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. R. v. Kaltenegger; Vertreter der Regierung: der k. k. Landespräsident Winkler und der k. k. Regierungsrath Freiherr v. Pascotini-Juriskovic. Anwesend 33 Abgeordnete.

I. Das Protokoll der letzten Sitzung wird in deutscher Sprache verlesen und genehmiget.

II. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.

Der Landeshauptmann theilt die eingelangten Petitionen mit, welche den Ausschüssen zugewiesen werden.

III. Abg. Dr. v. Schrey referiert namens des Finanzausschusses und beantragt: Der Landtag wolle beschließen:

1.) Der Voranschlag des krainischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1880 werde im Gesammterfordernisse per 599,988 fl. und in der Gesammtbedeckung mit 530,288 fl., sonach mit dem durch verzinsliche Staatsvorschüsse zu deckenden Abgange per 69,700 fl. genehmigt.

2.) Zur Bedeckung des Landesbeitrages sei für das Jahr 1880 eine 20procentige Umlage zu den directen Steuern mit Ausschluss des Kriegszuschlages, dann eine 20procentige Umlage zur Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmoste, dann vom Fleische einzuheben.

3.) Der Landesausschuss werde beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung zur Einhebung dieser Landesumlagen zu erwirken.

Wird genehmigt.

1.) Der Voranschlag des krainischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1881 wird im Gesammterfordernisse per 606,085 fl. 70 kr. und in der Gesammtbedeckung mit 529,122 fl. 77½ kr., sonach mit dem durch verzinsliche Staatsvorschüsse zu deckenden Abgange per 76,962 fl. 92½ kr. genehmigt.

2.) Die Bedeckung des Landesbeitrages per 287,795 Gulden habe für das Jahr 1881 rücksichtlich des Theilbetrages per 208,000 fl. durch eine Umlage zu den directen Steuern mit Ausschluss des Kriegszuschlages, bezüglich deren Procentsatzes sich die Beschlussfassung vorbehalten wird, — rücksichtlich des Restbetrages per 79,795 fl. aber durch Einhebung einer 20procentigen Umlage zur Verzehrungssteuer vom Wein, Wein- und Obstmost, dann vom Fleische zu erfolgen.

3.) Der Landesausschuss werde beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung zur Einhebung dieser Landesumlagen zu erwirken. (Genehmigt.)

IV. Abg. Robič berichtet namens des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über die Zwangsarbeitsanstalt und beantragt:

1.) Der Landtag möge den Bericht des Landesausschusses, dass es ihm leider nicht gelungen sei, die Landes-Zwangsarbeitsanstalt in die Verwaltung des Staates zu übergeben, mit Bedauern zur Kenntnis nehmen.

2.) Der Landesausschuss sei zu beauftragen, zu gelegener Zeit die betreffenden Verhandlungen mit der Regierung zu erneuern und wenn möglich zum Vortheile des Landes durchzuführen.

3.) Der Landesausschuss sei ferner zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass die in seinem Rechenschaftsberichte angeführten Ziffern der Einnahmen und Ausgaben des Zwangsarbeitshauses mit den betreffenden Ziffern des Rechnungsabschlusses dieser Anstalt künftighin übereinstimmen.

4.) Der Bericht des Landesausschusses werde in den übrigen, die Zwangsarbeitsanstalt betreffenden Punkten genehmigend zur Kenntnis genommen.

Abg. Deschmann, die Anträge des Referenten befürwortend, bemerkt zur Aufklärung des Punktes 3, dass in den Ausweisen der Zwangsarbeitsanstalt lediglich nur die Arbeitskraft in Verrechnung gelange, während die landschaftliche Buchhaltung auch den Wert

der noch nicht verkauften Fabrikate verrechne. Dadurch entstehe die Differenz.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses angenommen.

V. Abg. Dr. R. v. Savinschegg stellt namens des Finanzausschusses folgende Anträge:

1.) Es wird von der äußeren Bewachung des Zwangsarbeitshauses durch das k. k. Militär Umgang genommen, und hat an deren Stelle eine Civilwache in der Weise zu treten, dass die erforderliche Mannschaft nach dem strengsten Bedarfe gegen beliebige Kündigung, ohne irgend einen Anspruch auf Gewährung einer Provision, aufgenommen wird und zur Entlohnung derselben vorläufig der jährliche Pauschalbetrag von 1800 fl. nicht überschritten werden darf;

2.) zur Anschaffung der Armatur für diese Civilwache wird ein Pauschalbetrag von 200 fl. bewilligt;

3.) behufs Deckung der für Beistellung dieser Civilwache dem Zwangsarbeitshausfonde erwachsenden Mehrkosten wird die Verpflegstaxe der Zwänglinge um 4 kr. per Kopf erhöht, und hat der Landesausschuss das Erforderliche wegen deren Einbringung von selbst zahlenden und für auswärtige Zwänglinge zu veranlassen;

4.) der Landesausschuss hat sofort die Activierung der Civilwache einzuleiten und an competenter Stelle das Ansuchen wegen unentgeltlicher Belassung der Militärwache bis dahin zu stellen.

In der über diese Anträge eröffneten Generaldebatte gibt zunächst Abgeordneter Dr. Schaffer seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass, trotzdem das Land Krain auch an den sehr bedeutenden finanziellen Opfern für die Erhaltung des Heeres participiere, dasselbe nun auch noch für die Bewachung des Zwangsarbeitshauses die vom Militärärar verlangte Summe von 3500 fl. per Jahr bezahlen solle. Redner beantragt den Zusatz zum ersten Antrage, dass nur dermalen von der Bewachung des Zwangsarbeitshauses durch das k. k. Militär Umgang genommen werde und nur vorläufig an deren Stelle eine Civilwache zu treten habe.

Auch der nächste Redner, Abg. Baron Apfaltrern, spricht sein Befremden darüber aus, dass für die Bewachung der Zwangsarbeitsanstalt nicht ein paar Mann Militär verfügbar sein sollten, wo doch die Steuerträger so horrende Summen für die Erhaltung der Wehrkraft bezahlen und es bekanntlich sehr schwerer Kämpfe im Parlamente bedurfte, um die Reichsvertretung dazu zu bestimmen, einen so hohen Präsenzstand des Heeres zu bewilligen. Redner meint, der § 7 des Wehrgesetzes verpflichte das k. k. Militär, für die Bewachung der Zwangsarbeitsanstalt Sorge zu tragen, da es in demselben ausdrücklich heißt, dass die k. k. Armee und in deren Stellvertretung die k. k. Landwehr verpflichtet sei, für die Aufrechthaltung der Ordnung im Innern Sorge zu tragen. Die Ausnahmsfälle, wo man zur Aufstellung des Cordons anlässlich der Rinderpest mehr Mannschaft gebraucht habe, können nicht zur Regel werden und den Einwand nicht rechtfertigen, dass überhaupt keine Mannschaft zur Bewachung der Zwangsarbeitsanstalt verfügbar sei. Redner behält sich vor, in der Specialdebatte mehrere die Ausschussanträge abändernde Zusatzanträge zu stellen.

Abg. Graf Thurn ist gleichfalls der Ansicht, dass die Bewachung der Zwangsarbeitsanstalt durch das k. k. Militär schon durch das Dienstreglement bestimmt sei. Wenn man sagt, das Militär habe für die Sicherheit im Innern zu sorgen, so müsse dies gewiss in erster Linie auf die Zwangsarbeitsanstalten Anwendung finden, in denen bekanntlich nur verwahrloste und arbeitsscheue Individuen deteniert sind, welche, falls es ihnen gelänge, zu entfliehen, eine Reihe von Verbrechen und Vergehen zutage fördern würden. Durch die Entfernung der Militärwache würde ein sehr bedauernswerter Zustand geschaffen werden, da die Civilwache nie dieses Ansehen bei den Zwänglingen genießen werde, wie das k. k. Militär. Redner hofft, das Militärärar werde die Wache belassen.

Abg. Dr. Vošnjak befürchtet ebenfalls, dass die Entfernung der Militärwache für die Disciplin sehr schlechte Folgen haben werde, insbesondere da ja bald die Irrenhausfiliale aufhören soll und von diesem Zeitpunkte an in der Zwangsarbeitsanstalt wieder gegen 250 Zwänglinge untergebracht sein werden. Redner behält sich vor, den Antrag zu stellen, der Landesausschuss möge dahin wirken, dass die Anstalt so bald als möglich in staatliche Verwaltung übernommen werde.

Abg. Dr. Zarnik, sich den Ausführungen der Vorredner vollkommen anschließend, ist überzeugt, dass der Landtag in dieser Frage Eines Sinnes sei. Wenn das Aerar auf Steiermark, Oberösterreich und andere Länder hinweise, so müsse bemerkt werden, dass die dortigen Anstalten nicht nur später errichtet wurden als die hiesige, sondern auch zumeist in größerer Entfernung von solchen Orten liegen, in denen sich gewöhnlich Garnisonen befinden. Zur Bewachung solcher Anstalten müsste daher in die betreffenden Orte eigens Militär verlegt werden. In Laibach jedoch sei dies nicht der Fall, da die Zwangsarbeitsanstalt sich hier mitten im Stadtpomörium befinde. Redner spricht die Erwartung aus, die Regierung werde den berechtigten Wünschen des gesammten Landes in dieser Richtung entsprechen.

Landespräsident Winkler weist darauf hin, dass zwischen dem Landesausschusse und dem Militärärar keine Einigung bezüglich der Bewachung der Anstalt erzielt wurde, dass es sich demnach in jedem Falle empfehle, für die Bewachung, wenn vorläufig auch nur provisorisch, Sorge zu tragen. Er werde es sich angelegen sein lassen, die Wünsche der Landesvertretung auf unentgeltliche Beistellung der Militärwache bei der Regierung wärmstens zu befürworten. (Beifallsrufe.)

Referent Abg. Dr. Ritter v. Savinschegg hält nach nochmaliger Begründung die Sectionsanträge aufrecht.

In der Specialdebatte beantragt Abgeordneter Baron Apfaltrern zu dem ersten Ausschussantrage den Zusatz: Der Landesausschuss werde beauftragt, die Regierung zu ersuchen, im Sinne der §§ 7 und 8 des Wehrgesetzes, welche die Verpflichtung des Heeres stipulieren, für die öffentliche Sicherheit im Innern zu sorgen, die Militärwache beim Zwangsarbeitshause unentgeltlich beizustellen.

Bei der Abstimmung wird — nachdem Dr. Schaffer seinen Antrag zurückgezogen — der Antrag des Abgeordneten Baron Apfaltrern einstimmig angenommen.

Zum Absatze 1 des Ausschussantrages beantragt Abgeordneter Baron Apfaltrern den Zusatz, die Kosten für die civile Bewachung nur für die Dauer des provisorischen Zustandes zu bewilligen. (Wird angenommen.)

Zum Antrage 4 des Ausschusses beantragt Abgeordneter Baron Apfaltrern, die Civilbewachung nicht sofort zu activieren, sondern den Landesausschuss zu beauftragen, so wie seinerzeit gegen die Finanzverwaltung, welche sich weigerte, die Landeszuschläge einzuheben, auch gegen das k. k. Militärärar auf Grund des Artikels 317 die Klage beim Reichsgerichte zu erheben, damit dasselbe der in den §§ 7 und 8 des Wehrgesetzes stipulierten Verpflichtung nachkomme.

Abg. Dr. v. Schrey unterstützt diesen Antrag. Die Anrufung des Reichsgerichtes sei in diesem Falle geboten. Wenn sich das Grazer Generalcommando auf einen Erlass vom 25. November 1853 berufe, so habe dies auf den vorliegenden Fall keinen Bezug, denn inzwischen seien durch das Wehrgesetz eingreifende Aenderungen erfolgt. Das Militär habe nach dem Wehrgesetze für die innere Ordnung und Sicherheit zu sorgen und dürfe hiefür kein Entgelt beanspruchen, da dies wol als die höchste Fructificierung der Wehrkraft bezeichnet werden müsste. Redner wundert sich, dass man ein solches Verlangen an das Land in dem Augenblicke stelle, wo es durch das neue Militärbequartierungsgesetz ohnehin neue Lasten zu übernehmen habe.

Der Landeshauptmann erwidert auf eine Bemerkung des Vorredners, dass hier von der „höchsten Fructificierung der Wehrkraft“ wohl nicht die Rede sein könne, da es sich lediglich um Ersatzansprüche an das Militärärar handle.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses mit dem Zusatze des Abgeordneten Baron Apfaltrern einstimmig angenommen.

VI. Abg. Dr. R. v. Savinschegg beantragt namens des Finanzausschusses:

1.) Der Voranschlag des Zwangsarbeitshausfondes pro 1880 wird mit dem Gesammterfordernisse per 50,083 fl. und mit der Gesammtbedeckung per 36,343 fl., somit mit einem Abgange per 13,740 fl. genehmigt.

2.) Der Abgang per 13,740 fl. ist aus dem Landesfonde zu decken.

Wird genehmigt.

1.) Der Voranschlag des Zwangsarbeitshausfondes pro 1881 wird mit dem Gesammterfordernisse per 51,608 fl. und mit der Gesammtbedeckung per 38,425 fl., somit mit einem Abgange per 13,183 fl. genehmigt.

2.) Der Abgang per 13,183 fl. ist aus dem Landesfonde zu decken.

Wird genehmigt.

VII. Abg. R. v. Gutmannsthal beantragt namens des Finanzausschusses:

a) Der Voranschlag der Slaper Landes-Obst- und Weinbauschule für 1880 wird mit dem Gesammterfordernisse von 6323 fl. 24 kr., mit der Bedeckungssumme von 3965 fl. und mit dem aus dem Landesfonde zu bedeckenden Abgange von 2358 fl. 24 kr. genehmiget;

b) der Voranschlag der Slaper Landes-Obst- und Weinbauschule für 1881 wird mit dem Gesammterfordernisse von 6212 fl. 79 kr. und mit der Bedeckungssumme von 4785 fl. und mit dem schließlichen, aus dem Landesfonde zu bedeckenden Abgange von 1427 fl. 79 kr. genehmigt. (Angenommen.)

VIII. Abg. Dr. v. Schrey beantragt namens des Finanzausschusses:

1.) Der Landtag wolle dem Normalschulfonds-Voranschlage für das Jahr 1881 in dem Erfordernisse mit 199,311 fl., in der Bedeckung mit 15,551 fl. 72½ kr., sonach mit dem Abgange von 183,759 fl. 27½ k. seine Zustimmung geben.

2.) Die Deckung dieses Abganges im vollen Betrage per 183,759 fl. 27½ kr. habe durch eine Normalschulfonds-Landesumlage auf die dem Zuschlage bei dem Landes- und Grundentlastungsfonde unterliegenden directen Steuern, mit Ausnahme jener des Stadtbezirkes Laibach, zu erfolgen, über deren Procentsatz sich die Beschlussfassung vorbehalten wird.

3.) Der Landesausschuss werde beauftragt, bei Verwendung des für Remunerationen der Religionslehrer präliminierten Credites per 735 fl. und 700 fl. in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 21. Juni 1880 vorzugehen.

Sämmtliche Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

IX. Abg. Dr. v. Schrey berichtet namens des Finanzausschusses über die Petition des slovenischen Lehrervereins wegen Ertheilung von Gehaltsvorschüssen an die Volksschullehrer und beantragt die Zuweisung derselben an den Landesausschuss, welcher sich darüber mit dem k. k. Landesschulrathe ins Einvernehmen zu setzen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten habe. (Angenommen.)

X. Abg. Dr. Ritter v. Vesteneck beantragt namens des Finanzausschusses, der Schulgemeinde Ratschach für die Schulbauschuldentilgung ein unverzinsliches Darlehen per 2000 fl. aus dem Landesfonde zu bewilligen.

Nachdem Abg. Ritter v. Gutmannsthal den Antrag unterstützt, wird derselbe angenommen.

Ueber Antrag des Abg. Ritter v. Gariboldi wird hierauf Schluss der Sitzung um ¾2 Uhr angenommen.

Nächste Sitzung Freitag, den 2. Juli.

— (Ovation.) Wie das Correspondenzbureau mittheilt, hat die Gemeindevertretung von Oberlaibach Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe zum Ehrenbürger ernannt.

— (Zutheilung.) Der Oberlieutenant August Flesch des 12. Artillerieregiments wurde mit 1. Juli d. J. dem Generalstabe zugetheilt.

— (Militär-Concerte.) Die gestern und vorgestern abends im Casinogarten stattgefundenen Concerte der Kapelle des 49. Infanterieregiments haben dem hiesigen Publicum einen musikalischen Genuss bereitet, wie ihm derselbe in dieser Richtung in der gegenwärtigen musikarmen Zeit leider nur selten zutheil wird. Da überdies auch das Wetter an beiden Abenden nach langer regnerischer Zeit wieder einmal sehr hübsch war, so versteht es sich wol von selbst, dass der Casinogarten gestern und vorgestern von dem distinguiertesten Publicum Laibachs dicht besetzt war. Auch außerhalb des Gartens und in den Anlagen der Sternallee gab es aus diesem Anlasse bis gegen Mitternacht viele Hunderte von Promenierenden. Die geradezu mustergiltigen Productionen der vorzüglichen, vom Herrn Kapellmeister Miliér persönlich dirigierten Kapelle machten allgemein den Wunsch rege, dieselbe recht bald wieder — womöglich auch mit Streichorchester — in unseren Mauern zu hören, und bleibt das Publicum der löblichen Rohrschützengesellschaft für das dreitägige Engagement der ausgezeichneten Görzer Kapelle in jedem Falle zum Danke verpflichtet.

— (Turnerfest.) Das neulich verregnete Sommerfest des Laibacher Turnvereins findet im Falle günstiger Witterung nächsten Sonntag, den 4. Juli, auf dem „grünen Berge“ statt und verspricht in jeder Hinsicht sehr animiert zu werden, nachdem sich die Kneipwarte des Vereins alle Mühe gegeben haben, ein möglichst vielseitiges und unterhaltendes Programm für dasselbe zusammenzustellen.

— (Wallfahrer.) Anlässlich des Peter- und Paul-Festtages durchzogen gestern und vorgestern ganze Scharen von Leiterwagen, welche mit bäuerlichen Wallfahrern, vorwiegend weiblichen Geschlechtes, bis zum Brechen dicht besetzt waren, unter Absingung kirchlicher Lieder die Straßen unserer Stadt.

— (Laibacher Tagblatt.) Von morgen an befindet sich die Administration und Expedition des „Laibacher Tagblatt“ nicht mehr im Bamberg'schen Hause, Bahnhofgasse Nr. 15, sondern im Locale des Franz Müller'schen Auskunftsbureaus in der Herrengasse.

— (Frequenz der Vergnügungszüge.) Die am Samstag in der Richtung von Wien nach Triest und umgekehrt veranstalteten Schrökl'schen Vergnügungszüge waren diesmal der regnerischen Witterung wegen etwas schwächer als sonst benützt; ersterer soll etwas über 200, letzterer gegen 300 Passagiere befördert haben.

— (Grenz-Virginier.) Die sogenannten Grenz-Virginier, welche bisher nur entlang der ausländischen oder ungarischen Grenze verkauft wurden, werden einer Kundmachung der Finanzdirection zufolge vom 1. Juli d. J. an unter der Benennung „Kurze Virginier-Cigarren„ zum Preise per 3 kr. per Stück (oder 2 fl. 70 kr. per hundert) in ganz Oesterreich in Verschleiß gebracht.

— (Ausflug.) Der Marburger Casinoverein hat Sonntag morgens mit der Musikkapelle der dortigen Südbahnarbeiter mittelst Separatzuges einen Ausflug nach Wolfsberg unternommen.

— (Südbahn.) Die Uebernahme der Agram-Karlstädter Linie der Südbahn seitens des ungarischen Staates erfolgt am 1. Juli d. J. Die Direction der Südbahn trifft jetzt schleunigst alle Vorkehrungen, um eine selbständige ungarische Betriebsdirection der Südbahn in Budapest mit 1. August d. J. activieren zu können. An die Spitze der ungarischen Betriebsdirection wird der königliche Rath Brahm, der bisherige Verkehrsleiter, als Betriebsdirector gestellt werden. Am 1. Juli werden auf der Linie Karlstadt-Fiume auch sofort die Tarife der ungarischen Staatsbahnen zur Anwendung gelangen. Gleichzeitig wird auch dann die mit der Südbahngesellschaft vereinbarte neue Verkehrstheilung ins Leben treten, welche der ungarischen Staatsbahnlinie Zákány-Fiume eine den geänderten Concurrenzverhältnissen entsprechende bedeutendere Quote des sich von ungarischen Südbahnstationen, inclusive Ofen, nach Fiume bewegenden Verkehres zuführen wird.

— (Stiftplätze im Rudolfinum.) Seitens der Hausadministration werden wir ersucht mitzutheilen, dass in dem von Herrn A. M. Pollak Ritter v. Rudin gegründeten Stiftungshause „Rudolfinum" in Wien für das Studienjahr 1880/81 60 Stiftungsplätze an fleißige und dürftige ordentliche Studierende der Wiener technischen Hochschule, ohne Unterschied der Confession, zu verleihen sind. Die Bewerber um dieselben, welche die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft besitzen müssen, haben ihre Gesuche, mit den letzten Studienzeugnissen eines Polytechnicums oder, wenn sie erst an die technische Hochschule gelangen wollen, mit dem Maturitätszeugnisse eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule, ferner mit dem amtlich beglaubigten Dürftigkeitszeugnisse versehen, bis längstens 15. September 1880 bei der Administration des „Rudolfinums" (Wien, IV., Mayerhofgasse Nr. 3) einzureichen. Von jenen Studien- und Dürftigkeitszeugnissen, welche nicht in der deutschen Sprache ausgestellt sind, müssen gleichzeitig die deutschen Uebersetzungen beigebracht werden, widrigenfalls auf die betreffenden Bittsteller keine Rücksicht genommen wird. Die näheren Aufnahmsbedingungen können bei der Hausinspection eingesehen werden.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung."

Berlin, 29. Juni. Für die Conferenzbeschlüsse war der Gesichtspunkt maßgebend, keinem Theile gegenüber dem anderen eine strategisch dominierende Stellung zuzuweisen und die Berührung der Griechen mit den Albanesen möglichst zu verhindern. Für den von Griechenland zu übernehmenden Staatsschuldenantheil bildete die Einwohnerzahl den Maßstab, die Feststellung der Summe erfolgt erst später. Für die im abzutretenden Gebiete befindlichen kaiserlichen Schlösser und Güter erhält die Türkei eine entsprechende Geldentschädigung; behufs Regelung des Vakufs wurde ein besonderes Verfahren vorbehalten. Die Cultusfreiheit erscheint schon durch die griechische Verfassung gewährleistet.

Konstantinopel, 29. Juni. Es wird versichert, die Botschafter der Signatarmächte werden als Erwiderung auf die Antwortsnote der Pforte bezüglich der montenegrinischen Grenze die Abtretung des Hafens und des durch den See von Skutari und die Bojanamündung begrenzten Gebietes von Dulcigno vorschlagen.

Wien, 28. Juni. Der serbische Fürst Milan ist gestern hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe von dem Generaladjutanten des Kaisers, Baron Mondel, im Namen des Kaisers und vom Statthalter und vom Landescommandierenden empfangen. Der Fürst stieg in der Hofburg ab, wo ihn alsbald der Kaiser begrüßte.

Wien, 27. Juni. Der Wiener Polizeicommissär Steyskal wurde zum Polizeidirector in Prag ernannt.

Salzburg, 28. Juni. Bei der heutigen Nachwahl in Hallein wurde anstatt des jede Wiederwahl ablehnenden Grafen Lamberg der Candidat der verfassungstreuen Partei, Gasthofbesitzer Johann Padstätter, mit 106 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt. Der clericale Candidat Köpl erhielt 45 Stimmen.

Brünn, 28. Juni. Der Landtag genehmigte einstimmig sämmtliche Anträge des Finanzausschusses betreffs der Voranschläge für die Jahre 1880 und 1881 und betreffs Bedeckung der Abgänge, worauf der Landeshauptmann die Session schloss.

Berlin, 28. Juni. Das Abgeordnetenhaus lehnte den als Artikel I der Kirchenvorlage eingebrachten Antrag Rauchhaupts nebst einem Unterantrag Stengels mit 198 gegen 197 Stimmen ab, nahm Artikel III unverändert an und lehnte Artikel IV ab. Die übrigen Paragraphe wurden in der Fassung der zweiten Lesung und nach den Compromiss-Vorschlägen angenommen und sodann die Kirchenvorlage in der Schlussabstimmung mit 206 gegen 202 Stimmen genehmigt.

Paris, 28. Juni. Die Bureaux des Senates wählten die Amnestiecommission. Dieselbe besteht aus sechs Mitgliedern, welche gegen den Entwurf sind und 113 Stimmen erhielten und drei, welche dem Entwurfe günstig sind und mit 103 Stimmen gewählt wurden.

Paris, 28. Juni. (Köln. Ztg.) Für den 29sten und die folgenden Tage haben die Obersten aller Garnisonen und Städte, in welchen nicht erlaubte Ordensgemeinschaften sind, besondere Weisungen für den Fall von Unordnungen und Unruhen erhalten. Die Ausführung der März-Decrete wird am 30. d. mit Tagesanbruch beginnen. Wie die „Patrie" meldet, hat die Regierung die Präfecten angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Versammlungen, welche gegen die Decrete gerichtet sind, zu verhindern. Die Dominicaner der Pariser Vorstadt Saint-Honoré haben ihre Wertgegenstände in Sicherheit, jene in Lyon auch ihr Mobiliar bereits fortgeschafft. Die jüngeren Mitglieder des Jesuitenordens, welche den Bestimmungen der Militärgesetzgebung unterliegen, sind fast alle in das Ausland gegangen.

Rom, 28. Juni. Cordigliani, welcher den Stein in der Deputiertenkammer schleuderte, wird von der Gerichtsbehörde rasch abgeurtheilt werden. Er wird vor das Gericht unter der doppelten Anklage auf versuchte körperliche Beschädigung und Aufreizung gegen die Institutionen des Landes gestellt werden.

Madrid, 27. Juni. (Presse.) Die Madrider Conferenz wurde gestern geschlossen. In der letzten Sitzung brachte Graf Ludolf die in dem Rundschreiben des Baron Haymerle angekündigte, durch den Papst Leo XIII. angeregte Motion zugunsten der Gleichberechtigung aller Confessionen in Marokko ein. Die Motion wurde einstimmig angenommen. Sie wird ihren Ausdruck finden in einem von allen Bevollmächtigten unterzeichneten Appell an den Sultan. Der marokkanische Bevollmächtigte war schon in der letzten Sitzung in der Lage, auf die Motion des österreichischen Bevollmächtigten mit der Verlesung eines Schreibens des Sultans zu antworten, welches große Zugeständnisse an die Juden, insbesondere auf dem Gebiete der Rechtspflege, enthält.

London, 28. Juni. Nach einer Meldung der „Times" beabsichtigt die Regierung im Unterhause eine Resolution zu beantragen, die den Unterhausmitgliedern gestattet, eine einfache Erklärung an Eidesstatt abzugeben.

Athen, 27. Juni. (Wr. Allg. Ztg.) Die Eröffnung der Kammer am 1. August soll durch den König persönlich erfolgen. — Der Aufmarsch der griechischen Truppen längs der türkischen Grenze wird bis zum 24. Juli vollendet sein.

Rio-Janeiro, 28. Juni. Den letzten Nachrichten aus Buenos-Ayres zufolge drangen die Nationaltruppen am 26. d. M. in die Stadt ein und forderten die Garnison auf, innerhalb 24 Stunden zu capitulieren.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Oesterreichisch-ungarische Bank. In der Zeit vom 15. bis 23. Juni haben sich in den Hauptgeschäftszweigen der österreichisch-ungarischen Bank folgende Veränderungen ergeben: Der Banknotenumlauf hat um 2.396,340 fl. abgenommen, die Giro-Guthaben vermehrten sich um 1.114,623 fl., die anderen sofort fälligen Verbindlichkeiten zeigen ein Minus von 109,500 fl. Was die Bedeckung anlangt, so vermehrte sich der Metallschatz um 9934 fl., das Devisen-Portefeuille um 9961 fl., der Escompte um 1.420,936 fl. Der Lombard nahm um 128,500 fl., der Staatsnotenvorrath um 2.036,470 fl. ab. Die Notenreserve beträgt 59·1 Millionen.

Rudolfswert, 28. Juni. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	10	25	Eier pr. Stück . .	—	1
Korn „	7	—	Milch pr. Liter . .	—	8
Gerste „	6	51	Rindfleisch pr. Kilo .	—	48
Hafer „	—	—	Kalbfleisch „	—	60
Halbfrucht „	—	—	Schweinefleisch „	—	56
Heiden „	6	18	Schöpsenfleisch „	—	—
Hirse „	5	53	Hähndel pr. Stück .	—	30
Kukuruz „	6	84	Tauben „ .	—	20
Erdäpfel pr. Meter-Ztr.	2	61	Heu pr. 100 Kilo .	—	—
Linsen pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100 „ .	—	—
Erbsen „	—	—	Holz, hartes, pr. Cubik-		
Fisolen „	—	—	Meter	2	71
Rindsschmalz pr. Kilo	—	96	— weiches, „	—	—
Schweineschmalz „	—	80	Wein, roth., pr. Hektolit.	16	—
Speck, frisch, „	—	60	— weißer, „	10	—
Speck, geräuchert, „	—	80			

Angekommene Fremde.

Am 28. Juni.

Hotel Stadt Wien. Schrötter, k. k. Ober-Landesgerichtsrath, Brünn. — Arbeiter, Teplitz. — Wolf, Pretzner, Glas, Kaufleute; Weber, Winter und Suša, Wien. — Skopal, Privat, Triest. — Konschegg, Privat; Zorčić, Augustin und Dr. Sulek, Agram. — Hladisch, Magazineur, Gottschee. — Plutzer, Graz.

Hotel Elephant. v. Rothermann, Kfm., und Renier, Reis., Triest. — Stattin Maria, Lehrerswitwe; Mayerbach, Buchhalter; Bayat, Kfm., und Marzl, Wien. — Rothschild, Kfm., Kanischa. — Cottig, Privat, und Miliér, k. k. Kapellmeister, Görz. — Junca, Privat, Pettau. — Dr. Zizka, k. k. Notar, Böhmen. — Kos, Agram. — Hieber, Sparkassesecretär, Marburg. — Schick, Privat, Deutschland.

Hotel Europa. Dr. Fon; Stanzer, Jurist; Pany und Kiepach, stud. phil.; Semelič, Privat; Weingerl, Birnbaum, Sah, v. Tomay, Hoinig, Valentekovič und Rehlič, Agram.

Kaiser von Oesterreich. Potočnik, Triest. — Györffy, Wien.

Mohren. Gabriel, k. k. Oberlieutenant. — Koritnik, Littai. — Stummer, Steyer. — Moditz Francisca, Graz. — Dolinar, Eisnern.

Verstorbene.

Den 27. Juni. Rosalia Planinc, Steueramtscontrolors-Witwe, 42 J., Seilergang Nr. 3, Lungen- und Darmtuberculose.

Den 28. Juni. Johanna Kramer, Fabriksarbeiterintochter, 3 Tage alt, Castellgasse Nr. 10, Lebensschwäche. — Sidonia Ferlič, Steueramtsadjunctenstochter, 27 Tage alt, Aemonastraße Nr. 5.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
28.	7 U. Mg.	739·68	+15·6	SW. schwach	heiter	0·00
	2 „ N.	738·42	+23·7	SW. schwach	halbheiter	
	9 „ Ab.	739·20	+18·2	W. schwach	bewölkt	
29.	7 U. Mg.	738·90	+17·9	windstill	ziemlich heiter	0·00
	2 „ N.	737·06	+24·8	SO. schwach	halbheiter	
	9 „ Ab.	736·60	+17·0	NW. schwach	theilw. heiter	

Den 28. angenehmer, sonniger Tag, abends zunehmende Bewölkung. Den 29. nachmittags 5 Uhr schwarzes Gewölke aus Nordost, kurzer Regen, Regenbogen, Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen + 19·2° und + 18·9°, beziehungsweise um 0·3° und 1·0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsebericht.

Wien, 28. Juni. (1 Uhr.) In ungarischer Goldrente und in Actien der Carl-Ludwigbahn etablierte sich eine starke Hausse. Im übrigen war die Börse günstig disponiert, aber nicht stürmisch.

	Geld	Ware
Papierrente	73·75	73·85
Silberrente	74·45	74·55
Goldrente	88·80	88·90
Lose, 1854	123·25	123·50
„ 1860	133·75	134·—
„ 1860 (zu 100 fl.)	133·75	134·—
„ 1864	173·50	173·50
Ung. Prämien-Anl.	114·50	114·75
Credit-L.	180·25	180·75
Theiß-Regulierungs- und Szegediner Lose	107·85	107·95
Rudolfs-L.	18·25	18·50
Prämienanl. der Stadt Wien	119·25	119·50
Donau-Regulierungs-Lose	112·—	112·10
Domänen-Pfandbriefe	143·50	144·—
Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	100·40	100·60
Oesterr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	101·50	101·75
Ungarische Goldrente	111·15	111·25
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	127·75	128·—
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstücke	127·25	127·50
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	102·—	102·25

	Geld	Ware
Grundentlastungs-Obligationen.		
Böhmen	103·—	104·—
Niederösterreich	105·—	105·50
Galizien	97·80	98·20
Siebenbürgen	94·75	95·—
Temeser Banat	94·20	94·50
Ungarn	95·75	95·—
Actien von Banken.		
Anglo-österr. Bank	136·25	136·50
Creditanstalt	284·40	284·60
Depositenbank	—·—	—·—
Creditanstalt, ungar.	269·—	269·25
Oesterreichisch-ungarische Bank	828·—	830·—
Unionbank	113·20	113·40
Verkehrsbank	132·50	133·—
Wiener Bankverein	138·25	138·50
Actien von Transport-Unternehmungen.		
Alföld-Bahn	158·50	159·—
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	579·—	580·—
Elisabeth-Westbahn	191·—	191·50
Ferdinands-Nordbahn	2520·—	2523·—

	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	171·—	171·25
Galizische Carl-Ludwig-Bahn	288·—	288·25
Kaschau-Oderberger Bahn	131·25	131·50
Lemberg-Czernowitzer Bahn	168·50	169·—
Lloyd-Gesellschaft	696·—	697·—
Oesterr. Nordwestbahn	171·—	171·50
„ lit. B.	195·50	196·—
Rudolf-Bahn	163·75	164·—
Staatsbahn	284·50	285·50
Südbahn	83·50	83·75
Theiß-Bahn	249·50	250·—
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	143·75	144·—
Ungarische Nordostbahn	149·—	149·25
Ungarische Westbahn	151·—	151·25
Wiener Tramway-Gesellschaft	243·25	243·75
Pfandbriefe.		
Allg. öst. Bodencreditanst. (i. Gd.)	116·25	116·50
„ „ (i. B.-B.)	102·50	102·75
Oesterreichisch-ungarische Bank	102·40	102·60
Ung. Bodencredit-Inst. (B.-B.)	101·25	101·50
Prioritäts-Obligationen.		
Elisabeth-B. 1. Em.	98·25	98·50
Ferd.-Nordb. in Silber	104·50	105·—

	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	100·75	101·—
Gal. Carl-Ludwig-B., 1. Em.	104·75	105·—
Oesterr. Nordwest-Bahn	100·80	101·—
Siebenbürger Bahn	84·—	84·25
Staatsbahn 1. Em.	173·50	174·—
Südbahn à 3%	—·—	123·25
„ à 5%	109·—	109·25
Devisen.		
Auf deutsche Plätze	57·—	57·30
London, kurze Sicht	117·25	117·30
London, lange Sicht	117·40	117·45
Paris	56·35	56·40

Geldsorten.

	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 56 kr.	5 fl. 57 kr.
Napoleonsd'or	9 „ 34 „	9 „ 34½ „
Deutsche Reichs-Noten	57 „ 60 „	57 „ 65 „
Silbergulden	— „ — „	— „ — „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen: Geld 101·—, Ware 102·—.

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notierten: Papierrente 73·75 bis 73·85. Silberrente 74·45 bis 74·55. Goldrente 88·80 bis 88·90 Credit 284·20 bis 284·30 Anglo 136·25 bis 136·50. London 117·25 bis 117·45. Napoleons 9·34 bis 9·35.